



Fahrgastverband
PRO BAHN e.V.
Landesverband
Schleswig-Holstein/ Hamburg

Stefan Barkleit, Dorfstr. 60, 24223 Schwentinental, Landesvorsitzender

mobil : 0151/ 51462156
e-mail : barkleit@pro-bahn-sh.de

Schwentinental, 16.02.2026

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Abgeordnete,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Fahrgastverbands PRO BAHN e.V., Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und SSW „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3684).

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Barkleit

Fahrgastverband PRO BAHN e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg

Der Fahrgastverband PRO BAHN, Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg, schlägt vor, im Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“ den nach Artikel 12 vorgeschlagenen neuen Artikel 12a Infrastruktur von der vorgeschlagenen Formulierung ...

Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände gewährleisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die Errichtung und den Erhalt einer angemessenen Infrastruktur.

... in die Formulierung ...

Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände gewährleisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die Errichtung und den Erhalt einer angemessenen und resilienten Infrastruktur.

... zu ändern.

Begründung:

Unserer Auffassung nach ist die vorgeschlagene Formulierung insbesondere mit Blick auf die Kapazität der Schieneninfrastruktur in Schleswig-Holstein nicht ausreichend.

Die Kapazität der Schieneninfrastruktur in Schleswig-Holstein muss nicht nur angemessen, sondern durch den Ausbau und die Elektrifizierung der Umleiterstrecken resilient dimensioniert sein, so dass im Fall einer Baustelle oder einer Störung an der Schieneninfrastruktur - insbesondere auf den Streckenabschnitten Husum – Heide – Itzehoe – Elmshorn, Neumünster – Elmshorn – Pinneberg – Hamburg und Hamburg – Ahrensburg – Bad Oldesloe – Lübeck - sichergestellt werden kann, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen die Verkehrsleistungen im Fern-, Güter- und Nahverkehr weitestgehend pünktlich und zuverlässig erbringen können.

Unserer Auffassung nach ist die vorgeschlagene Formulierung daher um den Aspekt der resilienten Infrastruktur zu ergänzen.